

Regierungsgebäude, Seestrasse 2 Postfach 156, 6301 Zug T 041 728 33 11, F 041 728 37 01 www.zq.ch

Ergänzungswahl vom 25. September 2016 für ein **Mitglied des Kantonsrats** im **Wahlkreis Oberägeri** infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2015-2018; «Vakanz Andreas Meier», entstanden am 20. Juni 2016)

Allfällige Partei oder Gruppierung:

Wahlvorschlag für 1 (ein) Mitglied des Kantonrats (Majorz: § 52 WAG)

Kandidatur

N	Jr.	Nachname	Vorname	Jahr- gang	Beruf	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
	1										

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Annahme des Wahlvorschlags. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG; BGS 131.1).

Unterzeichnerinner	und	Unterzeichner	des	Wahlvorschlags	5
--------------------	-----	---------------	-----	----------------	---

			Jahr-						Kontrolle (leer lassen)
	Nachname	Vorname	gang	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift	Σ <u>Ξ</u>
1*									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									

^{*} Vertreterin/Vertreter des Wahlvorschlags (§ 33 Abs. 2 WAG).

§ 33 WAG (Unterzeichnung)

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises, die nicht selbst auf demselben Wahlvorschlag aufgeführt sind, unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Hat eine Person mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, werden ihre Unterschriften von allen Wahlvorschlägen für diese Wahlart gestrichen.

² Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertreterin des betreffenden Wahlvorschlages, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde. Wer den Wahlvorschlag vertritt, ist berechtigt und verpflichtet, die zur Beseitigung von Mängeln erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

³ Hat jemand mehr als einen Wahlvorschlag pro Wahlart unterzeichnet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Das ist den Vertreterinnen oder Vertretern des Wahlvorschlags mitzuteilen, damit allenfalls Ersatzunterschriften beigebracht werden können. Diese sind bis am Mittwoch nach dem Wahlanmeldeschluss, 17.00 Uhr, einzureichen.